

Ämtlicher Bericht über die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Juli 1880.

Enfschubdult waren die Herren: Colla, Hildebrandt, Gneiß, Koest, Börlig, Ernst, Stedter bis 5 Uhr, Knosst bis 6 Uhr ab.

Von den Mitgliedern des Magistrats waren gegenwärtig: Herr Oberbürgermeister v. Woy, die Herren Stadträte Jordan, Zernal, v. Holtz, Orpander, Roth und der Vertreter des Stadtbauraths, Herr Regierungs-Baumeister Köhnen.

Vorsitzender: Herr Justizrat Höding.

Schreibführer: Herr Sanitätsrat Dr. Hillmann.

In Erledigung der Tagesordnung wird wie folgt verhandelt:

1) Ref. Herr Dr. Hillmann. Der Magistrat beantragt, zum Ankauf der ersten 84 Bände des physikalischen Werks von Poggenborn für die Gymnasialbibliothek zum 600 M aus dem allgemeinen Dispositionsfond zur Verfügung zu stellen.

2) Ref. Herr v. Woy. Der Magistrat beantragt, sich mit der Erhebung des bisherigen städtischen Zuschusses für Unterhaltung der gewerblichen Zeichenschule von 1049 M 50 S auf 1859 M 50 S vom 1. Oktober er. ab einzurufen zu erklären, und giebt zugleich anheim, den Wunsch hinzuzufügen, daß für die Erteilung des Unterrichts in der gewerblichen Zeichenschule eine einzige, dazu vollständig vorbereitete Lehrkraft, wie bisher mit Vorbehalt halbjährlicher Kündigung, angenommen und derselben eine Verbefähigung an der Reorganisation des Zeichenerunterrichts in den städtischen Schulen zur Pflicht gemacht werde.

3) Ref. Herr Steinhauf. Der Magistrat beantragt nach Anhörung und im Einverständnisse mit der Baukommission, sich mit den projektirten Verstellungen bezugs Freilegung des südlichsten Theiles des äußeren Stadtgottesackers einzerverstanden zu erklären und

a) zur Ausführung einer eigenen Unterbrechung des referirten Theiles des Gottesackers mit treisbogenförmigen Abschluß 3360 M
b) zur Verlegung des Südportals resp. Erbauung eines neuen Portals im Osten 2000 M

Sa. 5360 M zu bewilligen. — Die Versammlung erklärt sich mit den projektirten Verstellungen einverstanden und bewilligt die erforderlichen Kosten aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfond beider städtischen Behörden vorbehaltlich der Rechnungslegung.

4) Ref. Herr Friedrich. Zur Befebung verschiedener, in Folge Bebauung der Gottesackerbreite hervorgetretener Differenzen zwischen dem Zimmermeister Koest und der Stadt Halle, hat Herr Koest folgenden Vergleich offerirt:
1. Herr Koest verzichtet der Stadt gegenüber auf alle ihm vermehmt aus der Sperrung des Weges bei Mayer und Brant zustehenden Enfschubdultansprüche;
2. Er verzichtet ferner der Stadt und dem Buchhändler Anton gegenüber auf sein Recht, dem Kaufgeschäft zwischen letzterem und der Stadt bezüglich der Parzelle des Weges lit. f. der Separationskarte maßgeblich des Beschlusses der städtischen Behörden vom 2. und 5. April d. J. zu widerprechen;
3. Er entzigt den Ansprüche auf jede Erstattung ansehnlicher Kosten für Verfertigung der Charlottenstraße in Regulirung, Planirung, Kanalisation, Gas- und Wasserleitung auf die Länge des Anton'schen Grundstücks sowohl gegen die Stadt als gegen Anton;
4. Die Stadt überläßt Herrn Koest dagesgen folgende im Anbauge des hiesigen Katasteramtes vom 18. Juni er. verzeichneten Parzellen:

- a) Nr. 444/115 vom Wege lit. o der Karte 1 a 10 qm
b) Nr. 441/114 vom Wege- und Angerstr. zum lit. f der Karte 5 a 60 qm
c) Nr. 521/115 vom Wege lit. e. 50 qm

Sa. 7 a 20 qm oder ca. 50 1/2 Quadratrufte, zum Preise von ad a und b 2834,10 M ad c 211,50 M

Sa. 3045,60 M, wobei die Quatrufte zu 60 M gerechnet ist, frei von Schulden, einzigermaßen Abgaben und Steuern Dritter.

5. Um einen Zugang zu dem längs der Grabböden befindlichen 5 m breiten Wege von Osten her offen zu halten, ist die Mauer des Gottesackers auf der Straße a, b des anliegenden Planes von Koest abzubrochen und in der Strecke und Richtung a, b, o des Planes in hiesiger Höhe unter Verwendung des ihm überlassenen alten Steinmaterials auf seine Kosten neu aufzuführen, am Punkte o der Weg längs der Grabböden mit einem verschließbaren, der Stadt jederzeit zugänglichen Thore, wie ein solches bereits auf der Westseite des fraglichen Weges besteht, abzuschließen und der hierdurch im Innern des Gottesackers zu verbleibende, resp. Anfalls des Planes anderweit anzuliegende Weg auf Kosten des p. Koest zu planiren und zu betreten,

endlich das Trottoir auf der Ost- und Südseite des erlaufenen Areals vorchriftsmäßig herzustellen.

6. Sobald die jetzt schwebenden Verhandlungen wegen Verlegung des Südportals des Gottesackers nach dessen Ostseite an die Magdeburger Straße beendet sein werden, verpflcht der Magistrat, diese Verlegung resp. Zumauerung des alten Portals vorzunehmen und dem p. Koest dann in Gemäßheit des § 2 des Vertrages vom 13. April 1877 das jetzt von dem Körper des Weges vor der Parzelle nach dem Südportal eingemessene Areal zur freien Verfügung wieder zu überlassen.

Der Magistrat ist diesen Vergleichs-Vorschlägen beizutreten und beantragt, sich damit ebenfalls einverstanden zu erklären, dabei bemerkend, daß von dem ad 4 erwähnten Kaufgelde 537 M 18 S zur Räumereklasse, die übrigen 2508 M 42 S aber zu der den Separations-Interessenten gehörigen Wegekaufsumme fließen werden. Die Versammlung genehmigt den mit Herrn Koest abgeschlossenen Vergleich in allen Punkten, jedoch mit der Maßgabe, daß Herrn Koest aufgegeben werde, die Facadementwürfe der in der Dorothienstraße gegen Osten zu ersaenderen Häuser dem Magistrat, die Fortführung der Dorothienstraße in gleicher Breite bis zum Wege an den Grabböden in Erwägung ziehen zu wollen.

6) Ref. Herr Roth. Der Wählbeisitzer Hildebrandt zu Willberg bestit im Stadtbezirk Halle die Planstücke Nr. 109 und 110 an der Saale von resp. 26 a 30 qm und 61 a 80 qm Sa. 88 a 10 qm.

Dieselben stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit seinem Besitzthum in Willberg und hat er deshalb deren Abtrennung vom Stadtbezirk und Zuschlagung zum Gemeindebezirk Willberg beantragt.

Der Magistrat hat hiergegen von der Voraussetzung nichts zu erinnern, daß der Stadt Halle die verloren gehende Grundsteuer von jährlich 1 M 75 S durch Zahlung eines dem 25fachen Betrage entsprechenden Kapitals von 43 M 75 S von Herrn Hildebrandt verzögert wird.

Der Magistrat erachtet, sich hiermit zufolge § 2 der Städteordnung einverstanden zu erklären. Die Versammlung lehnt den Magistrats-Antrag ab. Hierauf geschlossene Sitzung.

Berichtigtes.

Berlin, 19. Juli. Das „Tagebl.“ erzählt: Es war am 19. Juli 1870. Um Vormittag des Grafen Bismarck standen Gruppen von hüben Beamten aus dem Ministerium des Aeußeren, sich zur flüsternd unterhaltend, Spannung und Ernst auf den Wienenen. Der drohende Krieg zog gegen das Vaterland heran. Die Abreise des Königs von Cam und die Ankunft in Berlin waren am Tage vorher erfolgt. Man wußte es, man stand vor einem Augenblicke, in dem sich die ganze Zukunft Preußens entscheiden konnte. Es war gegen 12 Uhr Mittags, ein Wagen fuhr vor dem Palais der Kaiserin, der Regierungsräthe, der aus dem Fenster hervortreten sah, meldete sich den Anderen: „Der Kronprinz kommt!“ Sofort eilte ein Diener, den Grafen Bismarck zu benachrichtigen, und dieser kam zum Empfang von seinem Arbeitszimmer durch das sogenannte chinesische Zimmer nach dem Vorzimmer. Gleichzeitig betreten durch die gegenüberliegenden Thüren der Kronprinz und der Graf den Raum, in dem sich die Beamten zu respektvollem Zwielp geordnet hatten. Die beiden Hauptpersonen schritten rasch auf einander zu und summr reichte der Kronprinz dem Ministerpräsidenten die Hand. Eine feierliche Pause von mehreren Sekunden entstand. Dann sagte der Kronprinz sehr ernst: „Hieber Bismarck! Soeben ist die Kriegserklärung Frankreichs dem Könige, meinem Vater, im Palais übergeben worden!“ Stumm drückten sich der Kronprinz und der Graf nochmals die Hand. Stumm wanderten sie sich dann und gingen nach dem Arbeitszimmer Bismarcks. Die zurückgebliebenen Personen im Vorzimmer fanden in den ersten Minuten keine Worte, um den Gefühlen Ausdruck zu geben, die eben von ihnen beserrichten. Die Situation war ernst, sehr ernst! Etwa zwanzig Minuten blieb der Kronprinz bei Bismarck, dann fuhr er nach dem königlichen Palais zurück.

Unter den Personen, die im Vorzimmer geharrt hatten, befand sich auch der Friseur Schulz, heute noch in der Mauerstraße wohnend, der, wie alle drei Wochen, auch für jenen Tag nach dem Palais des Grafen besessen war, um dem Ministerpräsidenten . . . die Haare zu schneiden. Schulz wurde sogleich nach der Abfahrt des Kronprinzen nach dem Arbeitszimmer des Grafen berufen, den er sehr ernst fand und an dessen Haar er sofort seine Arbeit begann. Der Graf pflegte sich sonst während dieser Procedur lebhaft mit seinem Friseur zu unterhalten, heute aber blieb er still und nachdenklich. Als Schulz seine Arbeit vollendet hatte, sagte Bismarck zu ihm: „Hieber Schulz, ich sage gleich Adieu zu Ihnen! Es ist eine ernste Zeit, Gott wird uns beistehen! Feuergriffen löste der Friseur die Hand des Grafen, die dieser ihm zum Abschied reichte. — Ja, es war eine ernste Zeit! Wer konnte ahnen, welche Wendung zu rasch eintreten sollte — welche Wendung durch Gottes Fügung.

Ueber das große Feuer im Bremerthor berichtet die „Weser-Ztg.“: Freitag Nachmittags entstand ein furchtbares Feuer mit wolkenbrückerartigem Regen, der die Straßen zum Thell unter Wasser setzte. Etwa um 5 1/2 Uhr schlug ein weit srensch niedergebender Witz in den Schuppen von Ant. Güntzer, in welchem etwa 200 Ballen Baumwolle gelagert haben sollen. Der Schuppen stand sofort in Flammen, welche sich mit rasender Schnelle auch dem

benachbarten Schuppen von Uhlmann mitffließen, in welchem Bauholz gelagert war. Nach reichlich einer halben Stunde traf die Feuerwehr am Hafen ein. Ein Versuch, den großen Bachmann'schen Schuppen vom Feuer freizuphalten, mißlang, und bald war auch dieser in seiner ganzen Ausdehnung vom Feuer ergriffen. Der daneben befindliche Kohlenlagerplatz setzte dem Vordringen des Feuers vorläufig ein Ziel, doch würde es kaum möglich gewesen sein, die weiter südwärts gelegenen Schuppen zu retten, wenn nicht gegen 8 Uhr der Wind von Nordwest nach Ost umgesprungen wäre und die Flammen der Weser zugetrieben hätte. Der ernstlich gefährdete Schuppen des Nord. Lloyd wurde durch die Spritzen der im Hafen liegenden Dampfer stets unter Wasser gehalten, und also gerettet. Total verbrannt sind die Schuppen von Güntzer, Uhlmann, Kinne und der große von Bachmann; außerdem sind zwei kleine auf dem Kohlenlagerplatz stehende Schuppen abgebrochen worden. Von den gelagerten Waaren ist wenig oder gar nichts gerettet. Der Totalschaden wird auf etwa 2 1/2 Mill. Mark geschätzt. Bald nach 8 Uhr wurde man des Feuers Herr, doch arbeitete die Feuerwehr mit zwei Dampfspritzen während der ganzen Nacht und auch noch am Sonnabend Morgen. Man beschränkte sich darauf, die brennenden Waarenmassen stets unter Wasser zu halten, und gedankt noch heute mit der Aufriimmung der Brandstätte den Anfang zu machen. Eine Gefahr wäre auch für die im Hafen liegenden Schiffe entstanden, wenn der Wind eine weftlichere Richtung gehabt hätte, wie in diesem Falle auch wahrscheinlich die Stadt stark in Mitleidenschaft gezogen wäre. Auch in Oestermünde hat der Witz an verschiedenen Stellen eingeschlagen, jedoch glücklicherweise nicht gezündet. Zwei im Hafen liegende Schiffe sollen getroffen sein. Ferner ist in Oesternünde ein Haus vom Witz in Brand gefegt; das Feuer ist jedoch in dem Guckfenster gelöscht.

Ein schwerer Unglücksfall, durch den ein Menschenleben verloren ging und ein anderes schwer gefährdet wurde, ereignete sich in der Nacht zum Sonnabend auf dem Grundstück Schleifstraße Nr. 3 in Berlin. Es waren dort zwei Arbeiter mit der Räumung einer Senzgrube beschäftigt. Als sich der eine von ihnen für kurze Zeit entfernt hatte, fand er seinen Kollegen bewußlos in der Grube liegen. Da es ihm unmöglich war, den von den Gafen Betäubten allein aus seiner schlimmen Lage zu befreien, rief er den Wächter von der Straße zur Hilfe herbei, der diesem Rufe auch bereitwilligst folgte. Beide bemühten sich nun nach Kräften, den Ohnmächtigen herauszuziehen, als plötzlich auch der zweite Arbeiter bewußlos wurde und in die Grube hinabfiel. Der Wächter requirirte nun im Hause Hilfe und die beiden Verunglückten wurden durch diese aus der Tiefe herausgehohlet. Der zuerst bewußlos gewordene M. — Vater von vier unminnjigen Kindern — war bereits eine Leiche. Der andere Arbeiter S. wurde bewußlos nach Methanien gefahrt.

Diebstehne. Der Frau eines in der Klosterstraße in Berlin wohnenden Wäschefabrikanten W. wurden am Freitag Nachmittags, während sie vor dem Schaufenster eines Juweliers in der Königstraße die ausgefaltenen Schmucksachen besichtigte, aus der Tasche ihres Sommer-Jaquettes ein kleines Notizbuch und ein rothes juvenilenernes Porzellanmaie mit zwei fünfhundertmarkigen, vier Doppelfronen und ca. zwei Mark kleiner Münze entwendet. Der Besohlene war es nach Wahrnehmung ihres Verlustes erinnerlich, daß eine junge Dame in auffälliger Weise neben ihr hergegangen, auch vor dem qu. Schaufenster stehen geblieben, jedoch dann plötzlich verschunden war. Frau W. begab sich sofort zum Vorstände des 14. Polizei-Bezirkes und von dort nach der Kriminal-Abtheilung am Wolfenmarkt. Aus dem ihr vorgelegten Vernehmungsprotokoll bezeugte sie eine unter Observation stehende Tagendiebinn als die Person, die sich so unfällig an sie herangedrängt hatte. Als die Djebratin nach dem Wolfenmarkt tritt wurde, konnte Frau W. dieselbe jedoch nicht mit Sicherheit erkennen, da sie sie erinnerlich, daß die Dame, die sie auf der Straße gesehen, rothes Vordenhaar gehabt habe, während die Stürze solches nicht besaß. Die Verdächtige wurde jedoch zurückgehalten, während der Kriminal-Kommissarius schenktigt in ihrer in der Wladimirstraße gelegenen Wohnung eine Hausdurchsuchung abhalten ließ. Es wurde durch dieselbe in einer Hufschachtel eine röhliche Vordenperücke und das entwendete Notizbuch vorgefunden. Diejem Beweismomente gegenüber gestand Rosa W. — dies ist der Name der Diebin — ein den Diebstahl veritöt zu haben. Die Diebstehne nebst den Doppelfronen hat sie ihrem „Bräutigam“, einem Friurengesellen M., zum Umwechsell gegeben — doch ist dieser, wie es scheint, spurlos damit verschunden. Rosa W. wurde natürlich in Haft gehalten, auf ihren Helfers-helfer wird eifrig gefahndet.

(Kuffikale Schlanheit.) Ein berliner Rentier hatte seit 6 Jahren eine bäuerliche Jagd in der weiten Umgebung von Berlin gepachtet, lebte aber mit den Bauern in letzter Zeit nicht in bestem Einvernehmen und die Verpächter wären daher den großhädtischen Nimrod am liebsten losgeworden. Günstig schien ihnen dafür die Gelegenheit, als der Pachtvertrag in den letzten Wochen ablief und die Jagdverpachtung auf neue vorgenommen werden mußte. Als der Rentier sich nach dem neuen Verpachtungstermin erkundigte, wurde ihm erklärt, daß dieser erst später öffentlich bekannt gemacht werden würde. Einer der ländlichen Diplomaten erkundigte sich noch bei dem Pachtinhaber recht genau, welche berliner Zeitung wieder lese, man wolle nämlich in dieses das Anjerat wegen des Verpachtungstermins einreichen lassen. Diese Frage fiel dem Jagdliebhaber auf und er beschloß auf seiner Hut zu sein. Die bäuerliche Verpächter inserirten natürlich in keiner berliner Zeitung, um

den verkauften Großstädter in Unkenntnis über den Termin zu lassen und publizieren die Verpackung in ihrem Kreisblatte. Um so größer war ihr Erschaunen, als der Berliner auf dem Termin erschien und ihr Erschaunen verwandelte sich in Aergern, als der so überaus erfindene, die Tagd noch um hundert Markt billiger, als bisher für die nächsten sechs Jahre in Nacht erhief. Es hatten sich nämlich in Folge der mangelhaften Publikation des Termins so wenig Beträge eingeladen, daß der alte Pächter mit 350 Markt das Meißelgebot that, während er bisher 450 Markt gehabt hatte.

Es ist eben so frech wie raffiniert angelegten Schwindel hat ein Schlächtergesellschaft auf einem der jüngsten Wochenmärkte auf dem Dönhofsplatz in Berlin verübt. Der Schlächtermeister Sch. hatte denselben am freilich Morzen mit angezahlten Schweinen bezogen. Er war noch nicht lange an seinem Verkaufstande, als ein ihm bekannter Schlächtergesellschaft herantrat, der, wie Sch. wollte, bei dem Fleischhändler Dr. in Stellung war. „Wollten Sie meinen Meister die fünf halben Schweine im Ganzen abschaffen?“ fragte den Sch. der Gesellschaft, „erworbene Sch. und beide wurden bald handelsmäßig. Der Gesellschaft lud mit Hilfe des Sch. die 296 Pfund schweren Schweinethiere auf seinen Wagen, um das Fleisch nach dem gegenüberliegenden Ende des Platzes zu fahen, wo Dr. angeblich seine Bude hatte. Sch. folgte dem Wagen, um den Kaufpreis von Dr. sofort in Empfang zu nehmen. Nachdem aber der Wagen einige Schritte gefahren, kam ihm ein fremder Mann mit den Worten entgegen: „Dr. befindet sich bei Dornny, wollest Sie Er erwartet, um so zahlen.“ In der ehemals Dornny'schen Restauration fand jedoch Sch. den Dr. nicht, und als er auf den Platz zurückkehrte, sah er weder den Schlächtergesellschaft, noch dessen Führer; der Gauner war mit seiner Beute verschwunden.

— (Spagen-Freibeit.) Auf einem Getreibefelde zwischen Nieder-Sächsischen und Französisch-Buschholz hatte der Besizer, um die unverschämten plündernden Spagen abzuhalten, eine Wogelglocke aufgestellt, die mit denkbar möglicher „Graulicheit“ aufgeputzt war. Zur Verhärterung ihres abschreckenden Einzucks war in einer Entfernung von fünfzig Schritt von dem Ungehör eine Klappermühle angebracht worden, deren Betrieb der Wind übernahm. Es glaubte der Landmann sein Feld genügend gesichert. Als am Dienstage jedoch auf jenem Felde der Regen abgemäht wurde, hörte man aus dem Innern der Glocke junger Vögel Stimmen ertönen. Man fand in dem „Schreden der Spagen“ ein Nest mit fünf Jungen.

— (Ueber den Brand des amerikanischen Dampfers „Seawanhauk“) bringt die neueste amerikanische Post nähere Mittheilungen. Der Dampfer befand sich auf der Reize von New-York nach New-Cove auf Long Island und hatte 400 bis 500 Passagiere an Bord, als um 4 Uhr Nachmittags im Maschinenraume Feuer ausbrach, das so rasch um sich griff, daß das ganze Schiff fünf Minuten später ein einziges Feuermeer war. Alles stürzte nach den Rettungskäufen, wo die „Lebensretter“ aufbewahrt wurden, doch bewahrten die meisten Männer so viel Geistesgegenwart, daß Frauen und Kinder zuerst mit Rettungsgräten versehen wurden. Der Besizer, Kapitän Smith, bedarf sich während der Katastrophe in heldenmüthiger Weise; als er sah, daß seine Hoffnung auf Rettung des Schiffes gescheitert war, richtete er den Kurs desselben nach Randall's Island, allein noch ehe der Strand erreicht war, hatten die Passagiere zwischen dem Tode in den Flammen oder dem in den Klüften zu wählen. Lange vorher, ehe der Dampfer anfiel, begannen die Leute sich über Bord fallen zu lassen. Die Szenen, welche sich während der Panik abspielten, waren grauenhaft. Die Flammen schritten diegenigen Passagiere, welche sich auf dem Hintertheile des Dampfers befanden, vom Bordweirgen ab, so daß ihre einzige Chance war, über Bord zu springen. Viele ertranken, andere fielen sich noch einige zeitlang an Tauen fest, bis diese vom Feuer zerlegt wurden. Am Ganzen sind, wie man annimmt, zwischen 40—50 Personen umgekommen, doch würde die Zahl noch weit größer gewesen sein, wenn der Kapitän sich nicht so ausgezeichnet benommen hätte. Er hielt bis zum letzten Augenblicke aus; als die Flammen schon das Vorderhaus ergriffen hatten, blieb er doch noch am Steuerbode, das schon so heiß geworden war, daß er nur gelegentlich einige Schritte bewegen konnte, um das Schiff auf seinem Kurse zu erhalten. Als es die Insel erreichte, sprang er an's Land und mußte, vollständig erschöpft und am Besitze und Händen sichtlich verbrannt, bewußlos nach dem Hospital auf der Insel getragen werden.

— (Ein Hochstapler), welcher unter dem Namen „Julius Handzarita aus Belgrad und unter dem Charakter eines „berühmten Premierlieutenants“ seit etwa 8 Monaten in Berlin verkehrt und eine Anzahl Schwindelcisen verübt hat, ist vorgelesen verurtheilt worden. Derselbe bezog, wie

hiesige Blätter melden, im Dezember v. J. eine möbriete Wohnung in der Kronenstraße, nach dem Vorgeben, von der kaiserlichen Regierung nach Berlin kommandirt zu sein, um hieselbst die kaiserliche Kriegsakademie zu besuchen, zu welchem Zwecke ihm die Regierung aus Belgrad monatlich 150 M. zusende. Unter diesem Vorgeben führte er sich bei hiesigen Offizieren ein, ließ sich von diesen militärischen Unterricht für bedeutende Honorarverprechungen geben, ohne jedoch thatsächlich je einen Cent zu zahlen. Um diese militärischen Lehrer sowohl, als auch seine Wirtin, der er seit dem April d. J. für Wohnung und Essen ebenfalls nichts zahlte, zu täuschen, veranlaßte er einen in Belgrad wohnenden Komplizen, Depeschen hierher zu richten, in denen die bevorstehende Ankunft von bedeutenden Geldsendungen avisiert wurde. In gleicher Weise veranlaßte er auch mehrere hiesige Geldmämer, ihm Geld zu leihen. Seit dem Monat Mai d. J. hat J., ein etwa 20 Jahre alter Bursche, es verstanden, ohne irgend welche solche Substanzmittel zu besitzen, nicht nur seinen Lebensunterhalt sich zu verschaffen, sondern auch seine Stellung in der Gesellschaft zu behaupten, bis schließlich die von ihm Getäuhten und Getäuhtigen seine Verhaftung veranlagten. Bei seiner Vernehmung bezeichnete er sich als einen jenseitigen Pharmazienten mit Premierlieutenants-Rang; auf eine Anfrage bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Wien kam jedoch hierher der Bescheid, daß J. ihr gänzlich unbekannt sei und jedenfalls nicht der kaiserlichen Armee angehöre.

(Stille Theilnehmer.) In einer hiesigen Gold- und Silberwaaren-Fabrik waren seit längerer Zeit Diebstähle an edlen Metallen verübt worden, ohne daß es gelungen war, den Täter zu ermitteln. Es fehlten fast allabendlich beim Zurückgehen der sogenannten Abzichte des bearbeiteten Metalls, circa 200 Gramm Silber. Die Fabrikherren wollten einigen langjährigen Arbeitern, welche ihnen von einem Werkmater als mutmaßliche Diebe bezeichnet worden waren, nicht ungetrübter zu nahe treten und schickten sie endlich, gegen die geheimnißvollen Diebe die Hilfe der Kriminalpolizei in Anspruch zu nehmen. Der mit Erziehung der Angelegnisse betraute Kriminalkommissar ließ sich nun, wie das „Berl. Tgl.“ mittheilt, zwei ihrer untergebenen Diener, die vor Eintritt in den Polizeidienst das Gärtlerhandwerk betrieben haben, in der Fabrik als „Arbeiter“ einstellen. Sie „arbeiteten“ dort auch so fleißig, daß es ihnen bereits nach zwei Tagen möglich war, so viel Werksmomente gegen einen Arbeiter J. und den Werkführer S. — denselben, welcher die Arbeiter bei den Diebstählen verräthlich hatte — zu sammeln, daß Beide am Freitag Vormittag nach dem Zollamte abgeführt werden konnten. Nach der Angabe des verhafteten Arbeiters J. ist er in den Diebstählen, welche er schon seit März d. J. vollführt, von dem Werkmater J. angehalten worden. Beim Zertheilen der Abzichte habe er die Entzündungen nur dadurch bewirkt, daß er sich zumellen die Nase schnaubte und beim Einleiten des Luthes mit diesem je einen Wolschnitt aus dem Schurzfell in die Hohlentage praktizirte. Nach der Angabe der verhafteten Diebstähle bezog, meinte er, „es kann wohl so vierzig bis sechzig Mal gewesen sein.“ Er legte ebenfalls ein Geständniß ab, daß sich mit dem seines Komplizen vollständig deckte.

— (Ein sonderbarer Landsmann.) Die „Zeiter Ztg.“ schreibt: Aus einer in unserer Nähe kürzlich stattgefundenen Schiffsgerichtssitzung wird uns von einem Anwesenden folgendes humoristische mitegeteilt: Richter zum Zeugen: „Sie sind doch unparteiisch in dieser Sache?“ Zeuge: „Nein! Richter: „Dann sind Sie wohl parteiisch?“ Zeuge: „Nein, altenbürgerlich!“

Königsberg, 16. Juli. Einer unserer ältesten und ehrenhaftesten Mitbürger, der Kapthaber G., wäre bei Gelegenheit seines kürzlichen Aufenfalls in Rufsland dort fast das Opfer eines freudbelialt Unfalls geworden. G. hatte auf der Begleitung der Gräfin J. zu Kon bei Galtzowischen (Nischni-Pol) für 12000 Rubel Getreide gekauft und das ganze Geld noch vor der Lieferung zahlen müssen. Als für 4000 Rubel Getreide geliefert war und der Rest nicht erlangt werden konnte, ließ G. die Güter der Gräfin unter Sequestration stellen, was den größten Gütterverwalter v. Grangowitsch heraufschickte, daß derselbe sofort Rüge zu ihm beschloßen haben muß, denn er kam noch am Tage der Sequestrationseinstellung nach Welskowschen, wo sich G. aufhielt, ließ diesen zu sich rufen und sagte ihm durch dessen Dolmetscher, einen ehemaligen Deutschen, Namens Lange, er solle auf die Lieferung des Getreides oder die Rückzahlung des Geldes noch etwa 14 Tage warten und für die dann noch immerhin schleimige Befriedigung einen Theil der Forderung erlassen. Als Gütterverwalter während: „Sie sind jetzt in Polen und hier geht es nicht, auf Wlad'ische Weise so ohne Weiteres abzulegen, zunächst er möglichst einen verdeckt gehaltenen Revolver auf

G. anlegte und abschloß. Glücklicherweise wurde weder G. noch der neben ihm stehende Dolmetscher, sondern nur der unmittelbar neben G. befindliche Pflanzengärtner getroffen, in welchen die Kugel eingedrungen war. Als v. Grangowitsch zum zweitenmale hiesigen wollte, wurde ihm von G. und dem Dolmetscher die Waffe entzogen. In dem gegenüberliegenden Hause befindliche Militäraerzte verhaftete zwar den Täter sofort, indeß ist derselbe gegen Rautionsstellung bald wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Daß seiner Verantwortlichen Vernehmung hat er bestritten, daß er den Dolmetscher habe erschossen wollen, nicht aber den G., und bei dieser Behauptung ist er während der hiesiger Untersuchung verblieben, deren Beendigung bei dem langwierigen Gerichtsverfahren in Rußland gar nicht abgesehen ist. (Königsb. Z. S.)

Land- und Hauswirtschaft.

Berlin, 18. Juli. Die Frage der Dentsch-Lappen, Schieber und begliehen ist nunmehr erledigt. Dieselben müssen am 1. Januar 1881 gefallen sein, auch an den in Wohn- und Schlafzimmern stehenden Oefen, die seit Erlass der Holzerverordnung vom 29. November 1877 über Entwernung der Dentsch-Lappen noch nicht zur Umlegung gelangt sind. Die Nichtachtung dieser Vorschrift wird in jedem Kontraventionsfalle mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.

— Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 lautet: „Wer in der Hitze oder im Walde brennende oder glühende Gegenstände, als Cigarren, Streichhölzer oder dergl. fortwirft, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“ Angesehen der herrschenden Hitze, welche die Forsten stark austrocknet und für Feuerbrände sehr empfänglich macht, glauben wir unsere Leser, welche Partien durch Wälder unternehmen, auf den vorstehenden Paragraphen maßgebend aufmerksam machen zu müssen.

Wetterbericht vom 19. Juli 1880, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barometer auf 0 G. u. b. Meeresfl. red. in Millimeter.	Wind.	Wetter.	Temperatur in C. 5° F.
Muslagshore	761	N.	3 bedeckt	15
Aberdeen	759	NNW.	3 bedeckt	13
Christiansund	756	SO.	1 hebel	14
Oslofjord	759	SW.	2 bedeckt	15
Stockholm	758	NNO.	2 bedeckt	17
Sanaraba	762	NO.	4 wolkenlos	10
St. Petersburg	753	NO.	2 Regen	12
Moskau	758	S.	1 wolkenlos	20
Cost. Vincenz.	762	W.	1 wolflig	16
Lomb.	765	SW.	2 wolkenlos	16
Venedig	761	SW.	3 wolflig	17
Salt.	759	SW.	3 bedeckt	17
Hamburg	761	SW.	3 bedeckt	17
St. Petersburg	761	W.	2 bedeckt	19
Moskau	760	W.	2 bedeckt	22
Wien	758	NW.	4 bedeckt	18
Pariß	766	SW.	1 wolkenlos	17
München	763	SW.	6 bedeckt	16
Karlsruhe	765	SW.	2 wolkenlos	22
Wiesbaden	766	NW.	1 halb bed.	20
München	767	W.	2 wolkenlos	22
Wien	764	SSW.	2 wolflig	22
Berlin	762	W.	1 heiter	19
Moskau	764	NNO.	1 heiter	22
Breslau	764	NNW.	4 heiter	20
St. Petersburg	765	ONO.	5 wolflig	16
Nizza	765	still	6 Dunst	25
Wien	764	SO.	1 wolkenlos	27

1) Seegang leicht. 2) Nachmittags schmeres Gewitter mit Regen. 3) Radix wenig Regen. 4) Nacht 24u. 5) Mittags starke Gewitter mit Regen. 6) Vormittags Gewitter mit etwas Regen. 7) Gehen mehrere Gewitter. 8) Nachmittags Gewitter mit Regen. 9) Nachmittags Regen. 10) Abendst. Wetterstille.

Anmerkung. Die Stationen sind in vier Gruppen geordnet: 1) Nord-Europa, 2) Küstengebiet von Irland bis Dänemark, 3) Mitteleuropa (südlich dieser Zone), 4) Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingegeben.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = frisch, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = hart, 7 = heftig, 8 = Sturm, 9 = Sturm, 10 = harter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Wetterung. Von den beiden gestern erwähnten Depressionen ist die östliche nach Irland, die westliche unter Berührung nordwärts nach Südwesten fortgeschritten, während das Hoch nach Frankreich etwas vorgeschoben hat. Im nördlichen Deutschland (besonders an der Nordsee) ist in Folge dessen Aufstrich des Südwestwindes und trübes, heilemeise regnerisches Wetter eingetreten, während in Südwestdeutschland mit leichten Südwestwinden vorwiegend heiteres, warmes Wetter forsdauert. Sehr allgemein sind gestern von 8 Uhr Morgens bis zur Nacht im größeren nördlichen Theile von Deutschland Gewitter zum Ausbruch gekommen, welche von ergiebigem Regen, indeßen nur im Nordwesten, begleitet waren. (Witterungsbericht 43 Millimeter.) (R. A.)

Deutsche Seemarte

Freundl. Wohnung nahe der Bahn, 2 St., 2 R., 8. u. Zub., und 1 St., 8., 8. u. Zub. zu vermieten. Mühlengasse 9.	2 Wohnungen an ruf. Seite zu vermieten, 1. Oktober zu beziehen. Brunnsstraße 20.	Freundl. Wohnung, 22 St., verm. gr. Märkerstr. 9. II.
Zimmer mit Bett gr. Wallstraße 24a.	2 rfd. Wohnungen mit allen Zub. zu 58 u. 50 % 1. Oktober zu beziehen Kellnerey. 7c.	Möbl. Wohnung Marienburgerstr. 10, I.
Möbl. Wohnung Wertheburgerstr. 10, I.	Eine Wohnung für 80 % per 1. Oktober zu vermieten. Näheres Markt 17.	G. möbl. W. bill. zu bez. Brüderstr. 13, I.
Möbl. Zimmer an 1 o. 2 H. Wirtinsh. 4, II.	W, 2 St., 2 R., 8. u. Zub., ist zu vermieten. gr. Wallstraße 24a.	Anst. möbl. Wohnung II. Vereinsstr. 2.
Anst. möbl. Wohnung II. Vereinsstr. 2.	Eine fremdbliche Wohnung zu 42 % ist zu vermieten Epitge 33.	Ein fremdblich möbl. Zimmer zu vermieten gr. Steinstraße 14, I.
Ein fremdblich möbl. Zimmer zu vermieten gr. Steinstraße 14, I.	Al. Logis sof. oder später Pfannenbröde 1a.	Möbl. Stube u. K. H. Klausstr. 14, I. I.
Möbl. Stube u. K. H. Klausstr. 14, I. I.	2 Wohnungen, St. u. R. 30 %, 1 St. 17 %, an ein. Peri. zu verm. Ziegenplatz 26.	3 billige Schlafst. Zapfenstraße 19, I.
3 billige Schlafst. Zapfenstraße 19, I.	Eine Wohnung zu 52 % zu vermieten Schulberg 5, II.	Anst. Schlafst. gr. Ulrichstr. 22, II.
Anst. Schlafst. gr. Ulrichstr. 22, II.	1 K. möbl. Stube u. K. sofort zu vermieten. Zu erf. Sophienstr. 12, im Laden. Dasselbe ist eine Wohnung zum 1. Oktober. Preis 50 % zu beziehen.	Anst. Dyn. f. Logis alter Markt 3, D. I. I.
Anst. Dyn. f. Logis alter Markt 3, D. I. I.		Anst. Schlafst. Hl. Sandberg 14, D. II.
Anst. Schlafst. Hl. Sandberg 14, D. II.		2 anst. Schlafst. u. R. gr. Sandberg II.

Ein Laden mit Wohnung per 1. Oktober zu vermieten. Näheres Markt 17.

Herrlichste Helz-Stage zu vermieten und 1. Oktober beziehbar große Ulrichstraße 37.

Die 3te Stage gr. Ulrichstraße 12 ist zu Mihaelt zu vermieten.

An der Promenade nahe am Wasserhaus ist eine rfd. 2te Stage f. 160 % 1. Oktober zu vermieten. Näh. Steinweg 13, III.

1. Etage, best. aus 4 St., 3—4 R., K. nebst Zubehör, sehr lieb. Entrée u. Garten, 1. Oct. ganz o. theilw. bez. Beerenerstr. 4.

Ringstraße 6b ist die 3te Stage per sofort oder 1. Oktober zu beziehen. Näheres bei

H. Heiser, Weinbergstraße 47.

Logis zu 64 % v. an kinderlose Leute H. Sandberg 3.

1 Wohnung, 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, mit Gartenpromenade, zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen Strohhof, Kellnereyasse 1.

1 Logis von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller u. Bodent. ist zu vermieten u. 1. Oktober zu beziehen. Zu erfragen II. Ulrichstraße 32.

Wohnungen zu 60 und 36 % zu vermieten große Klausstraße 12.

Eine Wohnung, Veltzbergerstr. 65 %, sofort zu beziehen. Zu erfragen Niemeyerstraße 11.

Ein **Partenverleas**, passend als **Comptoir** oder **Verkaufsstelle**, ist zu vermieten. Zu erfragen bei

J. Bark & Co., gr. Ulrichstraße 47.

Part-Wohnung, St., K., R. und Zubehör, Pr. 58 %, 1. Oktober zu beziehen Wetznerstraße 3, an der Hermannstraße.

2 Wohnungen an ruf. Seite zu vermieten, 1. Oktober zu beziehen Brunnsstraße 20.

2 rfd. Wohnungen mit allen Zub. zu 58 u. 50 % 1. Oktober zu beziehen Kellnerey. 7c.

Eine Wohnung für 80 % per 1. Oktober zu vermieten. Näheres Markt 17.

W, 2 St., 2 R., 8. u. Zub., ist zu vermieten. gr. Wallstraße 24a.

Eine fremdbliche Wohnung zu 42 % ist zu vermieten Epitge 33.

Al. Logis sof. oder später Pfannenbröde 1a.

Sitz der redactionellen Theil verantwortlich G. Schardt in Halle. — Expedition im Wasserhaus. — Buchdruckerei des Wasserhaus.

